

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

202 (23.7.1838)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 202.

Montag, den 23. Juli 1838.

## Literarische Anzeige.

In der Andrea'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Das Austrägalverfahren des deutschen Bundes. Eine historisch-publizistische Monographie von Ph. Fr. Wilhelm Fehr. v. Leonhardi. XVI und 936 S. gr. 8. Preis, kartonnirt, 9 fl. rhein.

Diese wissenschaftliche, mit einer gründlichen historischen Entwicklung des Austrägalverfahrens, die ausführliche Darlegung der Entstehung der legalen Bestimmungen, die vollständige Literatur über dasselbe verbindende, eine aktenmäßige Darlegung von 23 von der hohen deutschen Bundesversammlung vor Austrägalgerichten anhängig gemachten Streitfällen enthaltende und bis zum 1. Januar 1838 fortgeführte staatsrechtliche Monographie, darf als unentbehrliche Ergänzung aller Lehrbücher des öffentlichen deutschen Bundesrechts empfohlen werden, — und wird sowohl dem Lehrer auf Universitäten, als dem praktischen Juristen eine erwünschte Erscheinung seyn.

Zu haben

in Karlsruhe und Baden in der D. N. Marx'schen Buchhandlung.

## Wichtige Anzeige

für

Administrativbeamte, Zehntberechtigte und Zehntpflichtige.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und bei ihm, Karl Groos in Heidelberg, Gebr. Groos (Ab. Emmerling) in Freiburg und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

## Die Zehntablösung

im

# Großherzogthum Baden,

ihre Fortgang und ihre Folgen,

nebst dem Zehntablösungsgesetz und allen Vollzugsverordnungen und Instruktionen.

Von

**Vogelmann, Ministerialrath.**

20 Druckbogen, elegant geheftet.

Subskriptionspreis bis Ende 1838 1 fl. 48 kr.

Nachheriger Ladenpreis 2 fl. 24 kr.

Da gegenwärtig fast in allen Orten des Großherzogthums Baden die Ablösung des Zehntens unterhandelt wird, so werde ich mich, sämtliche Zehntherren, Beamte und Gemeinden, welche mit der Zehntablösung beschäftigt sind, auf das Erscheinen dieser Schrift aufmerksam zu machen.

In allen Buchhandlungen sind Exemplare zur Einsicht zu haben, damit sich Jedermann von dem praktischen Werth derselben überzeugen kann, und der Subskriptionspreis bis Ende dieses Jahres ist möglichst billig gestellt.

Auf 10 Exemplare, die zusammen direkt bei mir bestellt werden, wird ein Freieremplar gegeben.

Karlsruhe, den 1. Juli 1838.

**Ch. Th. Groos.**

## Nachricht und Bitte.

Die Trauernachricht von dem am 9. d. M. erfolgten Ableben meines Mannes, Kutschers Heinrich Stephan mache ich hiermit bekannt mit der Anzeige, daß ich dessen Geschäft dahier und nach Karlsruhe wie es bisher bestand, fortführen lassen werde. Die Freunde und Gönner des Verbliebenen bitte ich in meiner und meiner Kinder verwaisteten Lage, das ihm früher geschenkte Zutrauen und nicht zu entziehen, wobei es mein eifrigstes Bestreben sein wird, demselben vollkommen zu entsprechen.

Heidelberg, den 10. Juli 1838.

Katharina Stephan, geb. Beerle.



Markdorf. (Liegenschaftsverkauf.)  
Dienstag, den 31. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Rathhause, in Folge Anordnung des großh. Bezirksamtes Weersburg, vom 9. April d. J. und 25. d. M., Nr. 2055 und 3568, im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Stadtschreiber Loder Höfleschen Eheleute dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Urb. Nr. 3815 Brandassef. Nr. 185: ein massives Schloßchen mit drei doppelt gewölbten Kellern, 9 Zimmern, Küche u. in der schönsten Lage über der Stadt: an der Braustraße. Ist ehemännlich.
  - 2) Urb. Nr. 3817, Brandassef. Nr. 186: ein Tonkel, sammt Dresch, Tenne, Stallungen und andere Koncommuneinrichtungen bei dem Wohnhause. Ist ehemännlich.
  - 3) Urb. Nr. 3819: ein Back- und Brennhaus mit gewölbtem Keller und Eiszuglokatte allda. Ist ehemännlich.
  - 4) Urb. Nr. 3816: 76 Rth. Hofraithe mit Geflügelhaus, mit Mauer umgeben, bei diesen Häusern.
  - 5) Urb. Nr. 3814: 77 Rth. Bier-, Küchen- und Baumgarten bei diesem Wohnhause. Ist ehemännlich und zehntfrei.
  - 6) Urb. Nr. 3812: 1 Brgl. 81 Rth. Acker im Ros, zwischen dem Garten und den folgenden Reben. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 7) Urb. Nr. 3809: 2 Brgl. 73 Rth. Reben daselbst, an dem vorigen Acker. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 8) Urb. Nr. 3808: 1 Brgl. 85 Rth. Reben allda, zwischen den Vorigen und dem Kloster. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 9) Urb. Nr. 3807: 1 Brgl. 49 Rth. Reben im Ros, zwischen den Vorigen. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 10) Urb. Nr. 3810: 1 Zuchert 52 Rth. Reben daselbst an den Vorigen. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 11) Urb. Nr. 3811: 2 Brgl. 4 Rth. Reben allda an den Vorigen. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 12) Urb. Nr. 3818: 1 Zucht. 1 Brgl. 75 Rth. Reben daselbst. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 13) Urb. Nr. 1556: 3 Zucht. 22 Rth. Wiesen in Breitaisen an Simon Pfau und dem Stifte. Ist ehemännlich und zehntfrei.
  - 14) Urb. Nr. 457/10: 2 Brgl. 62 Rth. Acker in dem obern Döllen, an dem Stifte und Baustraße. Ist ehemännlich und außer dem Zehnten ohne bekannte Last.
  - 15) Urb. Nr. 357/10: 29 Rth. Garten vor dem Wohnhause an der Straße. Ist ehemännlich und ohne bestimmte Last.
- Dies wird mit dem Versteigerungs bekannt gemacht, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumondszeugnissen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn der

Schätzungspreis oder darüber erreicht wird, so wie die näheren Kaufbedingungen am Steigerungstage selbst eröffnet werden; wozu man die Kaufliebhaber anmit einladet.

Markdorf, den 28. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Der Verweiser:

Huber.

## Wein zu verkaufen.



Der Unterzeichnete ist gefonnen, seinen auf dem Einsiedelhof gelagerten Wein, nämlich guten reingehaltene 1834r Wein, im Quantum von 150 Dhm, und 40 Dhm

1836r Wein in schicklichen Abtheilungen zu verkaufen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Kappelwindel, den 10. Juli 1838.

Kasimir Lang.



Kuppenheim, Oberamts Rastatt. (Kaufantrag.) Die Unterzeichnete hat sich entschlossen, ihr dahier gelegenes zweistöckiges Handlungshaus mit der Ladeneinrichtung und dabei liegendem Garten unter annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt in der Vorstadt, an der nach Rastatt führenden Straße, hat vornen an der Straße 42 neue badische Fuß, und auf der Seite, mit Einrechnung der angeschlossenen Nebengebäude, 73 Fuß Länge, den vorhandenen unüberbauten Nebenplatz nicht gerechnet.

Im untern Stode des Hauses befinden sich:

Ein großer und sehr heller Kaufladen, welcher zu Führung von Ellen- und Spezerei-Waaren sehr solid eingerichtet ist; neben demselben ein zu kaufmännischen schriftlichen Arbeiten ganz vorzüglich geeignetes Zimmer, und hinter diesem eine große Stube, welche süglich zu zwei schönen Zimmern eingerichtet werden kann, nebst anstoßender Küche.

Der obere Stode des Hauses enthält vier große schöne Zimmer, nebst anstoßender geräumiger, sehr heller Küche und Vorplatz beim Eingang.

Über diesem Stockwerke ist ein sehr großer, und ober diesem ein kleinerer Speicher befindlich.

In dem 2ten Stode eines Seitengebäudes befindet sich noch ein geräumiges Zimmer mit einer Küche.

Der Keller unter dem Hause, welcher die Länge und Breite des ganzen vordern Hauptgebäudes hat, ist groß, gesund, hell, vereinigt überhaupt alle Eigenschaften eines guten Kellers, und besteht zur Zeit aus drei verschließbaren Abtheilungen.

In den Seitengebäuden befinden sich ferner:

Ein Waarenmagazin, Holzremise, drei Schweinställe, Geflügelbehälter, Badofen u.

In der an die Seitengebäude anstoßenden großen zweistöckigen Scheuer sind unter andern Stallungen für 7 Stück Rindvieh oder Pferde.

Der geräumige Hof ist von den beschriebenen Gebäulichkeiten umfassen, und ist in demselben ein guter Brunnen befindlich.

Auf der östlichen Seite des Hauses befindet sich an demselben, auf der ganzen Strecke von 73 Fuß, eine von den edelsten Rebsorten schön gezeigte Rebbalde, die, obgleich jung, dennoch schon 100 tabische Maas Wein produzierte.

Auf derselben Seite des Hauses ist ein schöner Blumen-, resp. Burz-Garten befindlich, welcher sich in einen hinter der Scheuer gelegenen, ebenfalls zum Haus gehörigen, Baumgarten erstreckt.

Zwischen dem neben dem Hause liegenden Garten und dem Stadtgraben führt von der rastatter Hauptstraße ab ein sehr frequenter Fußweg, dem Stadtgraben entlang, in die etzlinger und gernsbacher Straße, welcher Umstand nicht nur für ein Handlungsgeschäft von sehr bedeutendem Nutzen ist, sondern auch demselben viele Annehmlichkeiten gewährt, welche letztere noch durch die herrliche, naturfreundliche Aussicht erhöht werden

welche man von den Zimmern des obern Stockes aus auf die obersteiner Burg, badener Burg, so wie auf die Hügel und Berge des Murgthals geniest.

Das Haus wurde erst im Jahr 1811 neu erbaut, und ist mit hohen Stochwerken, wovon der untere von Stein, versehen, schön und zweckmäßig eingerichtet, und bis jetzt auf das Beste unterhalten worden. Nicht minder ist die hohe und äußerst gesunde Lage desselben von nicht zu verkennendem Werthe.

Zur Einsichtnahme des Hauses und Einvernahme der Kaufbedingungen, wollen sich die hierzu Lusttragenden gefälligst und in Bilde an die Unterzeichnete wenden.

Ruppenheim, den 11. Juli 1838.

Sebastian Jüngling's Wittwe.

Nr. 18,925. Mosbach. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des ledigen Schusters, Christoph Schreckhaas von Weiler-Steinbach, Gemeindeverband Neckarzimmern, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mosbach, den 4. Juli 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Teileisen.

vdt. Stierle, A. J.

Nr. 8,333. Willingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Jakob Baumann, Schmied von Burgberg, haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagsfahrt wird zugleich auch ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, mit dem Beisage, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masspflegers und Gläubigerausschlusses, die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden sollen.

Willingen, den 28. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 16,929. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns, Karl Preu von hier, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

den 16. und 17. August d. J.,

Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung

des Masspflegers und Gläubigerausschlusses, die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hinsichtlich des Nachlassvergleichs wird hier bemerkt, daß von Seite der Wittwe des verlebten Handelsmanns Karl Preu bereits Vergleichsvorschläge dahin gemacht wurden, daß sie die Gesamtmasse zu übernehmen bereit ist, wogegen sie den Gläubigern aus der früheren Gant ihres Ehemanns die Haltung des zur Abwendung des weitern Gantverfahrens abgeschlossenen Arrangements zusichert, so daß sie diesen also die volle Abfindungssumme von 40 Proz. und zwar sofort nach der richterlichen Bestätigung des neuen Vergleichs die zweite Terminrate, die dritte aber vier Monate später ausbezahlt. Den seit dem früheren Vergleichsabschlusse entstandenen neuen Gantgläubigern werden von genannter Wittwe 50 Proz. der richtig gestellt werdenden Forderungen, in drei unverzinslichen Terminen zahlbar, der erste Termin vier Monate nach der Vergleichsbestätigung und jeder der folgenden vier Monate später, angeboten.

Die etwaige Abschließung eines Vergleichs anbelangend, werden die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Gewalthaber mit Spezialvollmacht zu diesem Behufe zu versehen haben.

Der Tag des Gantausbruchs ist auf den 2. vorigen Monats, als den Todestag des Handelsmanns Karl Preu, richterlich festgesetzt.

Fahr, den 10. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Heid.

Nr. 17,374. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der verstorbenen Blechner Christian Marsch's Wittwe, Salomea, geb. Meßger von Fahr, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. August 1838,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die sie geltend machen wollen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masspflegers und Gläubigerausschlusses, die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 17. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

Nr. 8,855. Weinheim. (Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 17. März d. J. verstorbenen hiesigen Handelsmanns, Johann Peter Kiesel, irgend eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

dahier zu erheben, da nach Ablauf dieser Frist die nicht angemeldeten Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Weinheim, den 9. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwab.

vdt. Szuhany.

Willingen. (Gläubiger aufforderung.) Die Erben des zu Weiler verstorbenen Tagelöhners, Franz Staiger, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Maria, geb. Kammerer, haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt angetreten und den Antrag auf eine öffentliche Aufforderung der Gläubiger gestellt.

